

Gemeinde Strengen
A-6571 Strengen

Strengen, am 05.12.2018
e-mail:gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.08/2018

der **Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.11.2018**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 05

Ende: 22 Uhr 45

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Zangerl Reinhard, Zangerl Manfred, Juen Richard, Zangerl Wolfgang, Senn Ewald, Haueis Beate, Seifert Kathrin, Zangerl Markus als Ersatz für Sieß Eduard, Haueis Friedrich, Zangerl Heiko für Hellweger Werner, Neuhauser Gernot, Mark Simon,

Entschuldigt: Hellweger Werner, Sieß Eduard
5 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.10.2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung zur Umfinanzierung des Darlehens der Kommunalkredit DL.Nr.103108 ABA BA 01
4. Beratung und Beschlussfassung zur beabsichtigten Grundteilung im Bereich Jurschitsch – Brunner Riefen.
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe bezüglich Bewertung des Sachanlagevermögens der Gemeinde durch die GemNova
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung bestehender Rechtschutz und Individualversicherung, sowie Erfordernis D & O Versicherung für Gemeindeorgane
7. Beratung und Beschlussfassung zu den erforderlichen Baumaßnahmen in der Alpe Dawin
8. Aussprache und Beschlussfassung über die Auflage und Änderung (8.Änderung) des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Weiher
9. Beratung und Beschlussfassung zu einer Kostenbeteiligung, betreffend Ansuchen der Pfarre neuer Klöppel für Kirchenglocke
10. Beratung und Beschlussfassung zu diversen Spendenansuchen
11. Beschluss zur Terminfestlegung für die Weihnachtsfeier der Gemeinde
12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die Gemeinderätinnen und -räte und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest.

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.10.2018

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung erhielt jeder Gemeinderat, sowie jeweils die ersten 3 Ersatzgemeinderäte der einzelnen Gemeinderatslisten schriftlich zugesandt.

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll vom 09.10.2018 eingebracht werden, wird das Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und von anwesenden Gemeinderätinnen und- räten unterzeichnet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

2. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einige wahrgenommenen Termine sowie Veranstaltungen zur Kenntnis und berichtet über folgende Themen.

- Wasserkraftwerk Stanzertal. Es gibt eine Entspannung beim Strompreis, die Verkaufspreise für das Jahr 2019 und die erste Tranche 2020 sind bereits verkauft. Die Refinanzierung ist entsprechend den Beschlüssen abgeschlossen. Am dem nächsten Jahr ist die Auszahlung der Zinsen vorgesehen.
- Beim Zubau WUPH Flirsch liegt alles finanz- und zeitmäßig im Plan
- Wasserleitungsverbindung Dawin-Korbgassli wurde hergestellt.
- Der neue Unimog wird voraussichtlich in der KW50 geliefert.
- Im Ortsteil Steig wurde festgestellt, dass die dort festgelegte Höchstgeschwindigkeit großteils nicht eingehalten wird. Der Ankauf eines Geschwindigkeitsmeßgerätes (Smiley) sollte sich überlegt werden
- Die für 2019 zugesagten Bedarfszuweisungen werden dem Gemeinderat bekannt gegeben.
- JH-Versammlung Musikkapelle mit Obmannwechsel und einigen Änderungen im Ausschuss – Dank an Gemeinde für laufende Unterstützung
- JH-Versammlung Schi- und Rodelklub – ist ziemlich alles fast gleichgeblieben
- Begehung mit Behörde Bereich Egger-Weiher zu weiteren geplanten Maßnahmen
- GV-Sitzung am 26.11.2018
- Aufgrund dass MG vom S'Treff Jugendclub anwesend sind teilt der Bürgermeister mit, dass eine Aussprache, bezüglich freien Räumlichkeiten im Bereich der ehemaligen Raiba im EG des Gemeindehauses leider momentan nicht für Vereinsräume genutzt werden sollte. Es kommt in absehbarer Zeit einiges auf die Gemeinde zu, wo eventuell solche Räumlichkeiten dringend für den Gemeindeeigenen Bedarf genutzt werden könnten.
- Bei der Volksschule Strengen erfolgte eine sicherheitstechnische Überprüfung. Das Gutachten liegt noch nicht vor.

- GR.Zangerl Manfred berichtet kurz über den aktuellen Stand beim Dawinweg, sowie noch einige Arbeiten die im Frühjahr noch zu erledigen sind. Eine Abnahme durch die BFI Ing.Knabl ist am 12.11.2018 erfolgt.
- Der Bürgermeister berichtet über die laufende Umfrage bzgl. Kinderbetreuung
- Die Gemeindezeitung soll wie immer erstellt werden. Information der Gemeindebürger mittels Postwurf.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Umfinanzierung des Darlehens der Kommunalkredit DL.Nr.104 930 ABA BA 01

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass im Jahre 1999 bei der Kommunalkredit AG ein Darlehen mit einer Laufzeit von 24 Jahren aufgenommen wurde. Für die ersten 20 Jahre wurde ein Fixzinssatz in Höhe von 4,99 % vereinbart. Dieser läuft nun mit 31.12.2018 aus und es ist für die restliche Laufzeit ein Umstieg auf einen variablen Zinssatz möglich.

Folgendes Angebot der Kommunalkredit für das Darlehen ab dem 1.1.2019 liegt vor:

variabler Zinssatz:

6-M-Euribor + 0,75 %, p.a.hj.dek.,act./360; halbjährliche Zinsanpassung zu den Zinsfälligkeitsterminen auf Basis des jeweils zwei Bankarbeitstage zuvor gültigen Wertes.

Im Falle eines negativen Indikatorenwertes gelangt der Aufschlag zur Verrechnung. Eine vorzeitige Tilgung (teilweise oder ganz) ist unter Einhaltung einer Avisofrist von 6 Wochen spesenfrei zu den Fälligkeitsterminen möglich.

Der Gemeindevorstand hat darüber in seiner Sitzung bereits beraten und ist der Auffassung dieses Darlehen zu den angebotenen Konditionen für die restliche Laufzeit abzuschließen. Es wurde auch ein Ausstieg aus dem vorliegenden Darlehen und der Abschluss eines neuen Darlehns diskutiert. Aufgrund einiger Unklarheiten im bestehenden Vertrag (widersprüchliche Ausstiegsklauseln) sowie des bürokratischen Aufwandes und angesichts der zu erwartenden Ersparnis, erscheint ein Wechsel nicht zweckmäßig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstellung des vorliegenden Darlehns auf eine variable Verzinsung, bei der Kommunal Kredit zu den oben angeführten Konditionen zu veranlassen.

Die notwendigen Formalitäten sind seitens der Kommunal Kredit und Gemeinde zu erledigen.

4. Beratung und Beschlussfassung zur beabsichtigten Grundteilung im Bereich Brunner - Jurschitsch Riefen.

Der Bürgermeister bringt die Sachlage dem GR. Zur Kenntnis. Aufgrund, dass der momentan benutzte Weg im Privatgrund von Fr. Brunner-Jurschitsch verläuft, wäre es sinnvoll hier eine Lösung mit Grundtausch laut vorbereitetem Vermessungsvorschlag von OPH vorzunehmen. Eine Aussprache dazu wurde bereits Vorort mit den Betroffenen geführt.

Folgender Teilungsvorschlag liegt vor:

- Teilfläche 4 - 5 m² aus der Gp.2256/1
- Teilfläche 3 – 10 m² aus der Gp.2252
- Teilfläche 1 – 27 m² aus der Gp.2246

Die Teilflächen 1,3 und 4 werden aus dem Eigentum Brunner-Jurschitsch abgetrennt und mit dem öffentlichen Gut Gp.2606 vereinigt.

- Teilfläche 2 – 58 m² aus der Gp.2251

Wird aus dem Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft abgetrennt und mit der Gp. 2246 von Frau Brunner-Jurschitsch vereinigt

Wann diese Grundtauschvariante so aus Sicht des Gemeinderates vertreten werden kann, wäre die benützte Wegfläche im öffentlichen Gut.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig diesem Grundtausch wie vorgetragen zuzustimmen und nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu erledigen. Die weiteren Formalitäten sind zu veranlassen.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe bezüglich Bewertung des Sachanlagevermögens der Gemeinde durch die GemNova

Ab dem 2020 ist es notwendig für Gemeinden eine „VRV Eröffnungsbilanz – Bewertung Sachanlagevermögen“ zu führen. Für die entsprechende Bewertung, sowie Erfassung des Sachanlagevermögens wurde ein Angebot für diese Betreuung seitens der GEMNOVA eingeholt.

Folgende Maßnahmen zur Bewertung sind notwendig und im Angebot vorgesehen:

- Bewertung Straßen
- Bewertung von Vermögenskonten
- Bewertung von Haushaltsbuchungen
- Bewertung Gebäude, Kulturgüter und sonstige Vermögensgüter
- Bewertungslauf und Plausibilitätsprüfung
- Ergebnispräsentation

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese notwendigen Erhebungen usw. mit Unterstützung der GEMNOVA laut Angebot von 11.10.2018 in Auftrag zu geben und zu veranlassen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung bestehender Rechtsschutz und Individualversicherung, sowie Erfordernis D & O Versicherung für Gemeindeorgane

Der Bürgermeister bringt dem GR. zur Kenntnis, dass seitens der Gemeinde im Jahr 2008 eine Individualversicherung abgeschlossen wurde.

Bei dieser sogenannten Bündelversicherung sind nachfolgende Sparten versichert:

- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasbruchversicherung
- Sturmversicherung
- Gebäudehaftpflichtversicherung

Der Versicherungszeitraum für diese Bündelversicherung läuft am 1.3.2019 aus. Deshalb wurde seitens der Tiroler Versicherung ein Änderungsvorschlag vorgelegt. Es werden in einigen Sparten Verbesserungen berücksichtigt. Die jährliche Versicherungsprämie beläuft sich derzeit indexangepasst auf € 8.885,48. Nach der Verbesserung laut Vorschlag würde sich die Versicherungsprämie € 9.499,60 betragen.

Optional im Angebot enthalten sind eine Deckungserweiterung zur Feuerversicherung (€ 1.838,50), sowie eine Elektronikversicherung (€ 2.638,18).

Bei der Deckungserweiterung zur Feuerversicherung handelt es sich um eine Katastrophenversicherung. Bei der Elektronikversicherung sind elektronische Anlagen der Gemeinde versichert. Der GV hat sich in seiner Sitzung diesbezüglich schon beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat vor, die angebotenen Änderungen anzunehmen. Lediglich erscheinen die zusätzlichen Sparten aus Sicht des GV für nicht erforderlich.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Anpassung laut Verbesserungsvorschlag ab 01.01.2019 mit einer Versicherungsprämie in Höhe von € 9.499,60 zu veranlassen.

Bezüglich der derzeitigen Rechtsschutzversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhen von € 43.142,00 (Jahresprämie € 538,24), ist dringend eine Anpassung notwendig. Seitens der Tiroler Versicherung wird eine Versicherungssumme in Höhe € 130.000 vorgeschlagen.

Die jährliche Prämienzahlung wird mit € 633,49 berechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dies so zu veranlassen.

Die Tiroler Versicherung bietet seit neuestem eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Gemeindeorgane an. Dabei handelt es sich um eine Personenversicherung.

Versicherungsschutz besteht für alle natürlichen Personen: wie Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeinderäte, Gemeindevorstände, Amtsleiter, Einsatzleiter der Feuerwehr, Waldaufseher

Versicherungsschutz bezieht sich auf alle Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung sowie im Rahmen der Hoheitsverwaltung

Eine private Haftpflichtversicherung deckt nicht Schäden, die Gemeindeorgane im Zuge von falschen Entscheidungen im Rahmen der Ausübung ihres Amtes verursacht haben. Bei einer Deckungssumme von € 1.500.000 würde sich die jährliche Prämie auf € 1.608,39 belaufen.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Abschluss dieser Versicherung aus. Es sollte eventuell noch abgeklärt werden, ob eine geringere Laufzeit zu den gleichen Bedingungen möglich ist.

7. Beratung und Beschlussfassung zu den erforderlichen Baumaßnahmen in der Alpe Dawin

Seit einigen Jahren sind im Hinblick auf eine Sanierung und Neugestaltung der Alpe Dawin (vorrangig Küchen-, Gast- und Aufenthaltsbereich des Almpersonals) mehrere Varianten und Möglichkeiten untersucht und besprochen worden. Diese Varianten werden im Folgenden kurz noch einmal andiskutiert. Im Hinblick auf das Weiterarbeiten wäre jetzt dringend eine Entscheidung erforderlich, was nun tatsächlich gemacht werden soll. Nach eingehender Diskussion vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Priorität in der Sanierung der Küche liegt und auch Gastraum einige verbessernde Maßnahmen zu setzen sind. Bei der Planung und Ausführung ist allerdings darauf zu achten, dass eine eventuelle künftige Erweiterung Richtung Süden nicht von Vornherein unmöglich gemacht wird.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die Priorität bei dem Umbau des Almgebäudes auf die Verbesserung der bestehenden Küche und den bestehenden Gastraum zu legen und gibt den Ausschüssen den Auftrag in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

8. Aussprache und Beschlussfassung über die Auflage und Änderung (8.Änderung) des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Weiher

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Haueis Erich um eine Erweiterung der im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten Siedlungsabgrenzung zur Kenntnis. Wie bereits im Gemeindevorstand besprochen, wurde das Raumplanungsbüro ProAlp, Ziviltechniker GmbH. mit der Ausarbeitung

des Gutachtens zu dieser Änderung beauftragt und die entsprechenden Unterlagen werden dem Gemeinderat erläutert.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von ProAlp ZT-GmbH.,6574 Pettneu a.A. ausgearbeiteten Entwurf über die 8.Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, unter Beachtung der Bestimmungen des § 32 Abs.2 lit. C TROG 2016 als Abschluss des Siedlungsbereiches Weiher laut schriftlicher Darstellung (Projektnummer STR/2018/18003/ÖROK_Änderung vom 30.10.2018) gem. §§ 64 bis 71, durch vier Wochen hindurch vom 05.12.2018 bis 02.01.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht im gegenständlichen Planungsgebiet die Rücknahme der derzeit festgelegten „weißen Fläche“, sowie die Ausweitung der Siedlungsgrenze im Ausmaß von rund 1232 m² vor.

Alle Personen, die in der Gemeinde Strengen ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Strengen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Beschluss zur 8. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 8.Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend den von ProAlp Ziviltechniker GesmbH.,6574 Pettneu; Projektnummer STR/2018/18003/ÖROK Änderung vom 30.10.2018 ausgearbeiteten Änderungsentwurf.

Gem. §§ 64 bis 71 wird dieser Beschluss nur rechtswirksam, wenn bis 1 Woche nach Einsichtsende keine Stellungnahmen zum aufgelegenen Änderungsentwurf einlangen.

9. Beratung und Beschlussfassung zu einer Kostenbeteiligung, betreffend Ansuchen der Pfarre neuer Klöppel für Kirchenglocke

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass ein Klöppel bei der großen Kirchenglocke kaputt ist und diese momentan nicht mehr zum Läuten zulässig ist. Dies wurde dem Bürgermeister bei der Teilnahme an der letzten Sitzung des Pfarrkirchenrates so mitgeteilt. Dazu wurde an den Bürgermeister ein bereits vorliegendes Angebot von den "Absamer Läuteanlagen" 6060 Hall i.T. zur weiteren Behandlung durch den Gemeinderat übergeben. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das vorliegende Angebot zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kosten für den neuen Klöppel der Glocke 1 zum Anbotspreis in Höhe von € 3.549,90 incl. Mwst. seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Die Pfarre sollte umgehend den Auftrag erteilen, damit ein ordentliches Läuten zu den Weihnachtsfeiertagen wieder gewährleistet ist.

10. Beratung und Beschlussfassung zu diversen Spendenansuchen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einige Spendenansuchen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für nachfolgende Ansuchen einen Beitrag zu leisten:

- Allgemeine Sonderschule Zams für Schulkalender 2018
€ 60,00 – Beitrag für ½ Seite
- Rote Nasen Clowndoctors im LKH-Innsbruck
€ 50,00

11. Beschluss zur Terminfestlegung für die Weihnachtsfeier der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch heuer wieder eine Weihnachtsfeier stattfinden sollte.

Als Termin wird Samstag, der 22.12.2018 im Posthotel Strengen festgelegt.

Es wird noch kurz besprochen, wer dazu eingeladen werden soll.

Die Einladungen dazu werden von der Gemeinde noch rechtzeitig zugesandt.

12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Der Bürgermeister bringt noch eine Einladung von Familie Grisse mann Klaus zur Besichtigung des Heimatmuseums am Samstag, den 01.12.2018 in der Zeit von 17 bis 20 Uhr zur Kenntnis.
- GR.Zangerl Markus erkundigt sich, betreffend Zuständigkeit für die Veteranenfahne die momentan in Verwahrung durch die Schützenkompanie ist. Eine Renovierung – Restaurierung ist dringend zum weiteren Erhalt notwendig.
- GR.Zangerl Wolfgang erkundigt sich wie die weitere Vorgangsweise beim Kraftwerk in der Alpe Boden angedacht ist. Bgm. nimmt dazu kurz Stellung.
- Vzbgm. Zangerl Reinhard nimmt noch kurz zum Protokoll vom 9.7.2018, betreffend der Grenzbegehung mit den zuständigen Vertretern im Bereich der „Grinner Bergfreunde hütte“ Stellung. Seiner Meinung nach sollte noch eine tatsächliche Grenzfeststellung durch ein Vermessungsbüro erfolgen. Dazu sollte die Gemeinde eine Preisauskunft einholen.
- GR.Zangerl Manfred bringt zur Kenntnis, dass zu den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bei unserem Friedhof entsprechende Angebote eingeholt werden sollten. Eine Sanierung ist für das Jahr 2019 einzuplanen und auch zu erledigen.